

FACHARBEITSKREIS „EXISTENZGRÜNDUNGEN VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN“ IM BUNDESWEITEN NETZWERK IQ – INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG

AUSGANGSLAGE

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Anders aber als in den klassischen Einwanderungsländern setzt sich das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für die Steuerung und Gestaltung der Einwanderungsrealität und ihrer Potenziale hierzulande erst in den letzten Jahren durch:

- 👉 qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte sind nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung gefragt;
- 👉 die Chancen ethnischer Ökonomie für die Gestaltung von Integration werden erfasst und genutzt;
- 👉 Zuwanderer und Zuwanderinnen werden zunehmend als „Brückenbauer“ für Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Herkunfts- und Ankunftsändern gesehen.

Zunehmend wird gesehen, dass die Lebenswelten von Menschen mit einem Migrationshintergrund nicht nur von Merkmalen wie Staatsangehörigkeit und kultureller Orientierung geprägt sind, sondern vor allem durch die unterschiedliche Teilhabe an Bildung, Arbeit, Wohlstand, sozialer Absicherung und gesellschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem Land. Dabei treffen Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf strukturelle und oft verdeckte Diskriminierungen.

Beispiele dafür sind:

- 👉 erschwerte Zugänge zu Informationen und Beratungsleistungen am Arbeitsmarkt, da diese System- und Institutionenwissen voraussetzen;
- 👉 Nichtanerkennung von beruflichen Abschlüssen;
- 👉 prekäre Rechtsstellung aufgrund der Verbindung von Lohnarbeit und Aufenthaltsberechtigung;
- 👉 einem durch ethnische Zuschreibungen geprägten Arbeitsmarkt, der Zuwanderinnen und Zuwanderer z.B. aus westlichen EU-Mitgliedstaaten tendenziell als leistungsfähiger einstuft, während Angehörige anderer Herkunftsländer in ihrem Humankapital unterschätzt werden.

Aus dieser strukturellen Diskriminierung erwachsen Benachteiligungen, die der Entfaltung und Entwicklung der Potentiale und Ideen von Migrantinnen und Migranten für sie als Subjekt, für ihre (Arbeits-) Biographie und für den Arbeitsmarkt in Deutschland entgegenstehen.



AUFTRAG

Der Facharbeitskreis „Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten“ ist vor dieser Ausgangslage vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (im Folgenden BMAS) und von der Bundesanstalt für Arbeit (im Folgenden BA) damit beauftragt, die Zugangswege und Unterstützungsleistungen für den gesamten Gründungsprozess von Migrantinnen und Migranten durch den Transfer von bewährten Instrumenten und Handlungsansätzen zu optimieren. Dabei gilt es, für die den Instrumenten und Handlungsansätzen zugrundeliegenden Qualitätsanforderungen zu sensibilisieren und diese zu realisieren.

Wir verstehen die Arbeit des Facharbeitskreises als ausdrücklichen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes und streben mit unserer Arbeit eine Verbesserung des Gründungsklimas, der Zugänge und der Rahmenbedingungen für eine Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten an.

LEITBILD DES FACHARBEITSKREISES:

Der Facharbeitskreis „Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten“ setzt mit seiner Arbeit explizit bei der Förderung der Potentiale von Migrantinnen und Migranten an. Er tritt dabei zum einen für die Öffnung von Strukturen in der Gründungsunterstützung ein und zum anderen fordert er zielgruppenadäquate Unterstützungsleistungen.

Der Facharbeitskreis ist ein Fach-, Koordinierungs- und Steuerungsgremium für das Handlungsfeld Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des bundesweiten Netzwerks Integration durch Qualifizierung. Er ist angesiedelt beim Kompetenzzentrum InBeZ, von hier aus wird er koordiniert. Die Mitglieder des Facharbeitskreises - Existenzgründungsberaterinnen, Multiplikatoren, Vertreter von Verbänden und Migrantenselbstorganisationen, Projektentwicklerinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Praxisforschung – streben mit ihrer Arbeit an:

- das Verfahren und den strukturierten Verlauf des 4 plus 1-Phasen Modells für eine Gründungsunterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, transparent nach außen der Öffentlichkeit darzustellen und dessen Umsetzung zu ermöglichen;
- die Instrumente, die für eine Gründungsunterstützung und insbesondere im Rahmen des 4-Phasen-Modells zum Tragen kommen, transparent in der Öffentlichkeit zu präsentieren;
- die entwickelten und angewendeten Verfahren, Instrumente, Methoden und Arbeitsansätze einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu unterziehen;
- den Beratungs-, Begleit- und Qualifizierungsprozess der Existenzgründung von Menschen mit Migrationshintergrund fachlich und inhaltlich voranzubringen;
- die aus seiner Arbeit entstandenen fachlichen Positionen (bspw. erforderliche Förderbedingungen für eine erfolgreiche Unterstützungsstruktur) einer Fachöffentlichkeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen;
- Empfehlungen, die auf den erarbeiteten und evaluierten Verfahren, Instrumenten, Methoden und Ansätzen basieren, für eine Optimierung der Existenzgründungsförderung im SGB II und SGB III abzugeben.

Der Facharbeitskreis fördert den fachlichen Austausch untereinander – einschließlich kollegialer Beratung.

